STADT FELDKIRCH

Amt der Stadt Feldkirch
Kommunikation
Denise Bösch

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304-1163
denise.boesch@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZ
Feldkirch, 15. Oktober 2025

Kundmachung

Die Stadtvertretung von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am 14.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

2. Erster Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025

   Die Stadt Feldkirch beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 wie folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungs-haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	116.524.900	117.613.900
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	129.806.000	154.945.100
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-13.281.100	-37.331.200
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.540.100	40.780.300
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	4.427.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-11.741.000	-978.600

3. Deckungsbeschluss für die Budgets 2026 ausgelagerter Unternehmen

Die Stadt Feldkirch räumt den ausgelagerten Unternehmen für die Beschlussfassung der Budgets 2026 folgende finanzielle Zuwendungen (Abgangsdeckungen) ein:

Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH	2.135.500
Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH	1.301.000
Montforthaus Feldkirch GmbH	3.040.000
Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH	1.511.500
Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG	472.900
Stadtwerke Feldkirch / ÖPNV	4.879.000
Stadt Feldkirch Erneuerbare Energie KG	25.000

Die angeführten Beträge gelten als Obergrenze und dürfen seitens der Organe der ausgelagerten Unternehmen nicht ohne Zustimmung der Stadt Feldkirch überschritten werden.

4. Übernahme Garantieerklärung durch die Stadt Feldkirch für einen Kontokorrentkredit 2025-2030 an die UniCredit Bank Austria für den Wasserverband Ill/Walgau in Höhe von Euro 1.973.000 (Anteil Stadt Feldkirch)

Die Stadt Feldkirch übernimmt für den Wasserverband Ill/Walgau (Kreditnehmer) zugunsten der UniCredit Bank Austria AG (Kreditgeberin) eine anteilige Bürgschaft als Bürge und Zahler gem. § 1357 in der Höhe von Euro 1.973.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.01.2031.

5. Stadtwerke Feldkirch: Berichtigung Bilanz 2024

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6. Abschluss eines Portfoliovertrages zur Strombeschaffung mit illwerkeVKW

Die Stadtwerke Feldkirch schließen mit illwerkeVKW auf Basis des beiliegenden Angebots einen Portfoliovertrag zur Strombeschaffung ab. Bei Unterzeichnung des Vertrags wird ein Paket von Terminkontrakten zur Absicherung des Strompreises nach den Regeln der VKW für die Jahre 2026 und 2027 übernommen.

Zur Durchführung der mit dem Beschaffungsportfolio verbundenen Geschäfte wird die Geschäftsleitung innerhalb der Grenzen des Regelhandbuches Strombeschaffung bevollmächtigt.

7. Statuten des Senior:innen-Beirates der Stadt Feldkirch

S T A T U T E N

des Senior:innen-Beirates der Stadt Feldkirch

§ 1 Ziel und Zweck

(1) Der Senior:innen-Beirat der Stadt Feldkirch berät und unterstützt die Organe und Dienststellen der Stadt in allen Belangen der Feldkircher Senior:innen.

(2) Insbesondere folgende Ziele werden angestrebt:
   a) Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Einbindung älterer Menschen in allen Lebensbereichen
   b) Impulsgeber:in für Entwicklung von sozialen, kulturellen und generationenübergreifenden Angeboten für ältere Menschen
   c) Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch Identifizierung und Lösung von Herausforderungen
   d) Förderung altersgerechter Infrastruktur und Barrierefreiheit in der Stadt
   e) Förderung von ehrenamtlichem Engagement im Senior:innen-Bereich
   f) Netzwerkarbeit

Bei der Verfolgung dieser Ziele wird auch berücksichtigt, wie sie mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in Verbindung stehen.

Ziele und Werte können in einem separaten Dokument (z.B. „Leitbild") näher ausformuliert werden.

§ 2 Mitglieder

(1) Mitglieder sind
   1. der/die Leiter:in der Abteilung Sozialmanagement
   2. der/die Koordinator:in der Servicestelle für Senior:innen
   3. das für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats
   4. sowie je ein:e Vertreter:in
      a) der ambulanten Dienste der Pflege und Betreuung (z.B. gerontopsychiatrischer Dienst)
      b) der Sozialkreise und Nachbarschaftshilfen
      c) der Seniorenvereinigungen
      d) der Pflegeheime (Antoniushaus, Senioren Betreuung Feldkirch GmbH)
      e) des Bereichs Integration
      f) des Bereichs Inklusion

      welche:r auf Vorschlag des für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats vom Bürgermeister bestellt wird.

(2) Weitere Mitglieder können auf Vorschlag des für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats vom Beirat kooptiert werden.

(3) Die Mitgliedschaft endet

a) mit dem Ende der Funktionsperiode der Stadtvertretung von Feldkirch ohne dass es eines weiteren Formalaktes bedarf.
b) wenn die vertretende Person einer Einrichtung ihre Tätigkeit in dieser Einrichtung beendet.
c) wenn die entsendende Einrichtung dies verlangt.
d) wenn ein Mitglied den Austritt schriftlich mitteilt.
e) mit Ausschluss des Mitglieds durch Beschluss mit 2/3 Mehrheit samt Begründung.

(4) Bei der neuen Zusammensetzung des Beirats zu Beginn einer neuen Funktionsperiode ist auf eine angemessene Erneuerung und auf eine möglichst große Vielfalt zu achten.

(5) Von der Abteilung Sozialmanagement wird eine aktuelle Liste der Mitglieder und vertretenen Organisationen geführt.

§ 3 Beiratssitzung und Beschlussfassung

(1) Die Sitzungen des Beirats finden bei Bedarf, jedoch mindestens dreimal jährlich statt.

(2) Wenn mindestens fünf Mitglieder mit schriftlicher Begründung die Durchführung einer Beiratssitzung verlangen, hat die Abteilung Sozialmanagement eine Beiratssitzung anzuberaumen.

(3) Die Einladung zu einer Beiratssitzung, die Festlegung von Termin, Ort und Agenda, erfolgt durch die Abteilung Sozialmanagement in Abstimmung mit der vorsitzenden Person mindestens vierzehn Tage vorher.

(4) Die vorsitzende Person des Beirats ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung verantwortlich und hat auf eine ausgewogene Beteiligung der Teilnehmenden zu achten.

(5) Das Ergebnisprotokoll wird durch die Abteilung Sozialmanagement erstellt und an die Mitglieder versendet. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung zu erheben, andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt. Abänderungen sind im Ergebnisprotokoll über die nächste Sitzung festzuhalten.

(6) Der Beirat ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist.

(7) Beschlüsse des Beirats umfassen Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Stadt Feldkirch, die Kooptierung neuer Mitglieder auf Vorschlag des für Angelegenheiten der Senior:innen zuständige Mitglied des Stadtrats sowie mit 2/3 Mehrheit die Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern

(8) Beschlüsse werden in erster Linie „im Konsent" gefasst, erst wenn trotz Bemühungen kein Konsent zu erzielen ist, kann der:die Vorsitzende eine Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit durchführen.

(9) Bei Bedarf können weitere Expert:innen ohne Stimmrecht in beratender Funktion zu den Sitzungen des Beirats eingeladen werden.

§ 4 Handeln und Umsetzen

(1) In der konstituierenden Sitzung des Beirats wird aus dem Kreis der Mitglieder eine vorsitzende und eine stellvertretende Person für die Dauer der Funktionsperiode gewählt. Die vorsitzende Person vertritt den Beirat nach außen.

(2) Für Themen, die nicht in einer Beiratssitzung abschließend erörtert werden können, kann der Beirat eine Arbeitsgruppe für die Dauer bis zur Erledigung des Themas bilden.

(3) Nach Erörterung eines Themas und Beschlussfassung wählt der Beirat oder Arbeitsgruppe eine delegierte Person, die mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt wird. Die delegierte Person wird bei ihrer Tätigkeit von der Abteilung Sozialmanagement im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen unterstützt.

(4) In Angelegenheiten, die im Sozial- und Wohnungsausschuss erörtert werden, wird die delegierte Person zur Vertretung des Beirats mit beratender Stimme in den Sozial- und Wohnungsausschuss entsandt.

(5) Die delegierte Person berichtet dem Beirat über ihre Tätigkeit. Ihre Funktion als Delegierte endet mit der Erledigung des Auftrags.

(6) Die Tätigkeit als Mitglied des Beirats ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit dem der Beschlussfassung in der Stadtvertretung folgenden Tag in Kraft und ersetzen die bisherigen Statuten vom 21.12.1993.

8. Grundstücksangelegenheiten: Erwerb und Verkauf von Grundstücken, Löschung von Leitungsrechten

8.1. Löschung diverser Leitungsrechte in GB 92124 Tisis und GB 92106 Frastanz I

Die Stadt Feldkirch (laut GB-Auszug die Stadtgemeinde Feldkirch) als Dienstbarkeitsberechtigte verzichtet auf die grundbücherlich einverleibte sowie die außerbücherliche Dienstbarkeit der Wasserzuleitung mittels eisernen Röhren (alte Samina Quellwasserleitung aus dem Jahr 1906) über die GST-NRn 1032/1, 1032/2, 1032/3, 1032/4, 1032/6, 1032/77, 1032/7, 1032/60, 1032/53, 1032/52, 1032/51 und 1032/55, alle KG 92124 Tisis, sowie GST-NRn 2311/1, 2380/1, 2380/5, 5788, 5789, 5787, 2387, 5427 (öffentliches Gut), 2389, 2392/4 (öffentliches Gut), 2392/1, 2393/2, 2397/2 und 2398/3 (vorhanden), alle KG 92106 Frastanz I, und stimmt der Einverleibung der Löschung zu.

8.2. Verkauf GST-NRn 865/3 und 865/4 bzw. Teilflächen aus GST-NRn 862/2 und 865/1, alle KG Tosters

Die Stadt Feldkirch verkauft an die ÖBB-Infrastruktur AG das Grundstück mit GST-NR 865/3 im Ausmaß von 671 m², vorkommend in EZ 82, das Grundstück mit GST-NR 865/4 im Ausmaß von 675 m², vorkommend in EZ 1266, eine Teilfläche im Ausmaß von 154 m² aus GST-NR 865/1, u.a. vorkommend in EZ 354 sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 16 m² aus GST-NR 862/2, u.a. vorkommend in EZ 289, alle Grundbuch 92125 Tosters, gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8662/25, zum Kaufpreis von insgesamt EUR 1.026.630,00 gemäß Sachverständigengutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DI Rudolf Kulterer, Kulterer & Partner Liegenschaftsbewertung vom 29.09.2025.

Das Grundgeschäft erfolgt im Übrigen zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

8.3. Erwerb einer Teilfläche aus GST-NR 178, KG Nofels

Die Stadt Feldkirch erwirbt eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 64 m² aus GST-NR 178 vorkommend in EZ 1773, Grundbuch 92112 Nofels, zu einem m²-Preis in der Höhe von € 124,- zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

9.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes: Korrektur der Warengruppe der „Besonderen Fläche für sonstige Handelsbetriebe - H6“

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 14.10.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 21/2025, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (2025/6466-1, 12.06.2025) geändert.

Der Bürgermeister
Ing. Manfred Rädler

10. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Tosters

Dem vorliegenden Vertragswerk „Realisierungsvertrag über die Planung, Errichtung, Betreuung und Instandhaltung der folgenden Infrastrukturmaßnahmen der Haltestelle Feldkirch Tosters sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung“, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch, wird zugestimmt.

11. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Gisingen

    Dem vorliegenden Vertragswerk „Realisierungsvertrag über die Planung, Errichtung, Betreuung und Instandhaltung der folgenden Infrastrukturmaßnahmen der Haltestelle Feldkirch Gisingen sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung", abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch, wird zugestimmt.

12. Abschluss des Realisierungsvertrages mit der ÖBB und dem Land Vorarlberg zur Errichtung der Bahnhaltestelle Feldkirch Altenstadt

    Dem vorliegenden Vertragswerk „Realisierungsvertrag über die Planung, Errichtung, Betreuung und Instandhaltung der folgenden Infrastrukturmaßnahmen der Haltestelle Feldkirch Altenstadt sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung", abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch, wird zugestimmt.

13. Antrag SPÖ: Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen

    - Stefan Spangenberg:
      Wirtschaft und Tourismus, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Sport, Verw. Rat Stadtwerke
    - Bianca Lins:
      Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Energie, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Klima/Umwelt, Prüfung
    - Mario Beib:
      Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Sport
    - Thomas Ritz:
      Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Soziales und Wohnen, Sport, Klima/Umwelt
    - Angela Schmid:
      Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Energie, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
    - Gerhard Amann:
      Finanzen, Integration, Energie, Kultur, Planung, Soziales und Wohnen, Sport, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
    - Giulia Starchel:
      Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Integration, Energie, Kultur, Soziales und Wohnen, Sport, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
    - Melanie Bickel-Amann:
      Finanzen, Hoch-/Tiefbau, Energie, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Sport, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
    - Sarah Abs:
      Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Hoch-/Tiefbau, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung

- Alexandra Hirschmugl:
  Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Energie, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Soziales und Wohnen, Klima/Umwelt, Verw. Rat Stadtwerke, Prüfung
- Claudia Rigon:
  Hoch-/Tiefbau, Integration, Jugend, Kinder/Schule/Bildung, Land- und Forstwirtschaft, Planung, Sport

14. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2025

    Die Niederschrift wurde genehmigt.

Die oben erwähnten gegenständlichen Planunterlagen, Aufstellungen und Entwürfe liegen im Rathaus Feldkirch, Bauamt, 2. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind auch im Internet unter www.feldkirch.at/veroeffentlichungsportal einsehbar.

Der Bürgermeister
Ing. Manfred Rädler eh

AMTSSIGNATUR DER STADT FELDKIRCH	Unterzeichner	Amt der Stadt Feldkirch
	Datum	2025-10-15T10:51:51+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Feldkirch Schmiedgasse 1-3 6800 Feldkirch T +43 (0)5522 304 - 0 F +43 (0)5522 304 - 1119 E-Mail: info@feldkirch.at überprüft werden.